



Protokoll

der 1. außerordentlichen Sitzung
der Fachhochschulvertretung
der ÖH FH St. Pölten

im Studienjahr 2019/2020

St. Pölten, am 01.04.2020

Datum: 01.04.2020
Ort der Sitzung: Skype
Beginn der Sitzung: 19:15 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Tagesordnung

Nr.	Thema	EinbringerIn
1	Begrüßung	FHV
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	FHV
3	Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit	FHV
4	Wahl der Schriftführer*in	FHV
5	Genehmigung der Tagesordnung	FHV
6	Genehmigung des letzten Protokolls	FHV
7	Satzungsangelegenheiten	FHV
8	Sozialreferat	SozRef

Der FHV-Vorsitz und der/die Schriftführer/in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und wahrheitsgemäße Protokollierung der hier beschriebenen Sitzung.

FHV-Vorsitz

Schriftführerin

1. Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung 7 Tage vor dem Termin ausgesandt wurde und somit ordnungsgemäß erfolgt ist.

3. Feststellung der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Personen der Fachhochschulvertretung

Name	Funktion	Anwesend
Armin Kirchknopf	Vorsitzender der FHV	Ja
Kristina Kern	1. stellvertretende Vorsitzende der FHV	Ja
Peter Hackl-Lehner	2. stellvertretender Vorsitzende der FHV	Ja
Carola Berger	Mandatarin FHV	Ja
Paul Lackner	Mandatar FHV	Ja
Alexander Mantler	Mandatar FHV	Ja
Jens Knoll	Mandatar FHV	Ja (ab 19:30)
Clemens Jung	Mandatar FHV	Ja
Kathrin Schneller	Mandatarin FHV	Ja

Gesamtanzahl der stimmberechtigten Personen: bis 19:30 8 und danach 9 Stimmen

Eine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 50% der möglichen Stimmberechtigten (bzw. Stimmen) anwesend sind. Bei 5 Stimmen bzw. ab 5 anwesenden Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Es wird festgestellt, dass vor 19:30 8, danach 9 stimmberechtigte Personen (bzw. Stimmen) anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Außerdem anwesend:

Omar Awad, Lukas Kroisenbrunner, Lea Wall, Jennifer Gehringer, Lukas Bachschwell, Stefan Schubert, Tobias Wolff

Schriftführerin:

Adriana Praxmarer

4. Wahl der Schriftführer*in

Antrag: Soll Adriana Praxmarer für die heutige Sitzung als Schriftführerin bestimmt werden?

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Adriana Praxmarer wird als Schriftführerin einstimmig angenommen/beschlossen.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Hinweis: Die Tagesordnung ging am Vortag nicht raus, aber es wurden auch keine weiteren Punkte hinzugefügt oder geändert. Zu Beginn der Sitzung folgen noch 2 Punkte: Punkt 6: Genehmigung letztes Protokoll, Punkt 8: Antrag SozRef

Für die kommenden Sitzungen soll WebEx verwendet werden, da Skype for Business nicht ideal und nicht zufriedenstellend ist. Dafür wird ein Account für den Vorsitzenden angelegt.

Antrag: Wird die eben beschriebene und vorgestellte Tagesordnung für diese Sitzung akzeptiert?

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 9

Ergebnis: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen/beschlossen.

6. Genehmigung des letzten Protokolls

Hinweis: Die Überarbeitung hat super funktioniert. Danke vom Vorsitzenden an alle, die mitgemacht haben.

Antrag: Wird das vorliegende Protokoll der letzten FHV-Sitzung akzeptiert?

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 9

Ergebnis: Das letzte Protokoll wird einstimmig angenommen/beschlossen.

7. Satzungsangelegenheiten

a) *Änderung über die Art der Sitzungsabhaltung. Diese können in besonderen Fällen (Stichwort: Corona Krise) auch via Videokonferenzen abgehalten werden*

Es gab zwei Anträge zur Satzungsänderung: Dazu siehe Anhang.

- **Antrag zur Erweiterung der Satzung der FHV St. Pölten für einfachere Abwicklung von Remote-Sitzungen der FHV**

§4, Aufzählungspunkt 1: Grundsätzlich können Gäste daran teilnehmen, weshalb auch ein Tool bereitgestellt werden sollte, mit dem das möglich ist. Durch gewisse Applikationen ist es jedoch nur möglich, FH interne Gäste teilnehmen zu lassen, was wir aber nicht dürfen.

§ 10, Absatz 7 beschreibt namentlich nicht wirklich die Vorgehensweise von „namentlich“, was jedoch auch in vielen anderen Satzungen nicht genauer ausgeführt ist. Die Satzung des Nationalrats führt dies genauer aus, weshalb der Vorschlag kam, diese Formulierung zu übernehmen, um das Wahlverfahren genau definieren zu können. Jedoch ist beispielsweise auch „per Handzeichen“ nicht genau definiert, weshalb es nicht als notwendig erachtet wird, „namentlich“ genau zu definieren. Sollte dies jedoch notwendig sein, wird darum gebeten, einen Formalantrag bei der nächsten Sitzung einzubringen.

§10, Absatz 7: So wie es bei einer „normalen“ Sitzung möglich ist, einen Antrag auf eine geheime Wahl zu stellen, so soll es bei Remotesitzungen möglich sein, eine Wahl per Handzeichen durchzuführen. Dazu kam die Frage, wieso soll etwas in die Satzung aufgenommen werden, dass wir technisch nicht gewährleisten können. Grundsätzlich ist jeder Antrag auf seine Durchführbarkeit zu prüfen, so würde es beispielsweise bei WebEx mit dem Kachelview möglich sein. Die Idee dahinter ist, dass jede*r das Recht auf eine geheime Wahl hat, weil er/sie die eigene Meinung nicht vor der Gruppe kundgeben will, die Wahl per Handzeichen bei Remotesitzungen ist jedoch nicht mit der geheimen Wahl gleichzusetzen.

Es wurde ein Zusatzantrag gestellt, dass der Satz „Sinngemäß kann in einer Remote-Sitzung auch eine Abstimmung via Handzeichen gefordert werden“ ersatzlos zu streichen.

Dem §4 soll der neue Aufzählungspunkt 7 hinzugefügt werden „Sitzungen müssen nicht verpflichtend in den Räumlichkeiten der FH St. Pölten abgehalten werden, sondern können auch anders abgehalten werden, wenn ordnungsgemäß dazu eingeladen wird und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.“

Die Beschlussfähigkeit kann auch durch Zuhilfenahme technischer Mittel gewahrt werden (beispielsweise in Form einer Remote-Sitzung).“ In der Satzung ist also nicht genau definiert, dass die Sitzung in der FH stattfinden muss, was so klingt, als könnte die nächste Sitzung beispielsweise auch in einer Bar stattfinden. Wollen wir das oder sollte dazu eine konkrete Auslegung definiert werden? Generell obliegt es dem Vorsitz, der mit gutem

Wissen und Gewissen einen Ort aussucht, wo die meisten hinkönnen (falls nicht, muss die FHV die Anreisekosten übernehmen) und bisher war der genaue Ort auch nie in der Satzung geregelt, jedoch kam der Wunsch, dass es einmal explizit drinnen steht, dass wir Remotesitzungen abhalten können.

Es kam noch der Vorschlag, den Antrag auf Aufzeichnung als einen Standardtagespunkt der Satzung hinzuzufügen. Generell wurde im realen Raum nie eine Sitzung aufgezeichnet, warum also jetzt im digitalen Raum, was alles verkompliziert? Da es bei Remote-Sitzungen generell die Möglichkeit gibt, eine Sitzung aufzuzeichnen und das auch viel einfacher ist als bei realen Sitzungen, sollte diese Möglichkeit von Haus aus nicht möglich sein. Es kam zudem der Einwand, dass die Aufnahme erst starten kann, nachdem die Anwesenheit geklärt ist; ein Formalantrag kann aber bereits zu Beginn der Sitzung gestellt werden. In diesem Fall wäre es ein Formalantrag, muss es aber nicht sein, da dieser nicht essentiell für das Sitzungsprozedere ist. Ob es ein Formalantrag ist oder nicht wird mit der BV geklärt.

Antrag: Sollen die genannten Erweiterungen für eine einfache Abwicklung von FHV-Sitzungen für Remote-Sitzungen in unsere Satzung mitaufgenommen werden?

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 9

Ergebnis: Die Erweiterungen über die Art der Sitzungsabhaltung wurden einstimmig angenommen/beschlossen.

Zusatzantrag: Soll der Subabsatz „Sinngemäß kann in einer Remote-Sitzung auch eine Abstimmung per Handzeichen gefordert werden“ ersatzlos gestrichen werden?

Bemerkungen: 1. Durchgang der Abstimmung

Dagegen: 3

Enthaltungen: 3

Dafür: 3

20:02 Uhr: Pause bis 20:15 Uhr

Bemerkungen: 2. Durchgang der Abstimmung

Dagegen: 2

Enthaltungen: 5

Dafür: 2

Gemäß §10, Absatz 2 wird ein Antrag bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Ergebnis: Die Streichung des Subabsatzes wurden abgelehnt.

Der Antrag soll bitte bei der nächsten Sitzung wie gewohnt eingebracht werden.

- **Antrag zur Erweiterung der Satzung der FHV St. Pölten für Wahlen in Krisenzeiten**

Es gab keine Fragen, keine Zusatz- oder Gegenanträge.

Sidefact: Es wurde auch ein längeres Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten der FH geführt. Generell müssen eine Vorsitzwahl oder eine konstituierenden Sitzung immer zusammen mit der Wahlkommission abgehalten werden. Wie dies bei Remotesitzungen möglich sein soll, ist gerade in Absprache mit der Wahlkommission.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 9

Ergebnis: Die Satzungserweiterung für Wahlen in Krisenzeiten wurde einstimmig angenommen/beschlossen.

8. Sozialreferat

a) Antrag Auflösung Töpfe

Jedes Jahr werden 1.000 Euro sowohl für den Projektfördertopf als auch für den Sozialtopf kalkuliert, was bei nicht kompletter Ausschöpfung zu Rücklagen führt. Wegen der Coronakrise kam es zu vermehrten Anfragen und es ist damit zu rechnen, dass noch einige

kommen werden. Daher kommt der Antrag, die Rücklagen aus diesen Töpfen zusätzlich zu dem für dieses Jahr kalkulierten Sozialfördertopfgeld für den Sozialfördertopf für Härtefälle zu verwenden; der aktuelle Projektfördertopf soll jedoch nicht angegriffen werden. Es ist jedoch noch nicht geregelt, wie diese Härtefälle bewertet werden und wie das mit dem Geld abgewickelt wird. Bei den Rücklagen handelt es sich um einen Betrag von 9.000 Euro.

Dieser Antrag der Umstellung der Geldmittel muss beschlossen werden, da dieser auch nicht im JVA vermerkt ist. Die Restsummen fließen wieder zurück in die Töpfe. Dieser Betrag ist auf jeden Fall ein Anfang, jedoch ist es schwer zu sagen, bei einem großen Ansturm wird er trotzdem nicht genug sein. Möglicherweise können andere Wege gefunden werden, den Studierenden zu helfen; bei der Bewertung müssen diese auf jeden Fall zeigen, dass er*sie die Initiative ergriffen hat, anders an Geld zu kommen.

Von der STV IS kam die Frage, inwieweit es möglich ist, bereits budgetiertes Geld anders zu budgetieren, konkret das überbleibende Budget dem Sozialtopf zur Verfügung zu stellen? Mit den Rücklagen der STVen sollte es auf jeden Fall möglich sein, jedoch will die FHV vermeiden, es über die STVen zu klären, da hinter jedem Antrag an den Fördertopf ein sehr großer Aufwand steckt, diesen zu prüfen. Wie das mit dem Fördergeld über die STV genau geregelt ist, wird an die BV herangetragen.

Anmerkung: Die BV hat selbst einen sehr umfassenden Härtefalltopf. Sollte unser Sozialfördertopf nicht genug sein, können wir die Studierenden an die BV verweisen. Das können wir grundsätzlich immer machen, nicht nur, wenn nicht genug Geld da ist, jedoch ist die lokale HV die erste Anlaufstelle.

In der nächsten ordentlichen FHV-Sitzung sehen wir die Auswirkungen und können gegebenenfalls mehr in den Sozialfördertopf tun. Für eine Aufstockung reicht in Notfallsituationen ein Vorsitzbeschluss, welcher in Anbetracht der Hilfe für Studierende auf jeden Fall vertretbar ist.

Antrag: Sollen der Sozial- und der Projektfördertopf aufgelöst werden als Rücklage für Härtefälle?

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 9

Ergebnis: Die Auflösung der Töpfe wurde einstimmig angenommen/beschlossen

9. Allfälliges

a) Nächste ordentliche Sitzung auch als Remote-Sitzung

Es steht im Raum, auch die nächste ordentliche FHV-Sitzung remote durchzuführen. Angepeilt wird der 29.4.2020 ab 18 Uhr.

b) Remotesitzungstool

Für den STV User wird ein WebEx Account für die nächste FHV-Sitzung eingerichtet. Die FH kann uns dabei unterstützen, da zwei Mandatar*innen Adminrechte haben. Ein Guide dazu ist bereits im CIS.

Der FHV User bekommt einen Raum für sich, welcher auch immer der gleiche Raum und dem gleichen Link ist. Der Chat wird gespeichert und die Sitzung kann auch aufgezeichnet werden. Dafür muss WebEx nicht runtergeladen werden, die App läuft jedoch sehr stabil.

Das ÖffRef testet zudem gerade den Microsoft Planner (in MS Teams integriert), der ein sehr angenehmes Arbeiten in den Referaten und STVen ermöglicht und sehr viele Features beinhaltet. Teams wird daher als sekundäres Tool (beispielsweise für externe Teambesprechungen) zusätzlich zu Mattermost empfohlen. Jedoch wird zuerst einmal WebEx verwendet, dieses wird dann eruiert und danach gegebenenfalls Teams verwendet.

c) Discord Server

Es wurde ein Discord Server aufgesetzt, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und gegen soziale Vereinsamung vorzugehen. Es wurde eine Prüfung auf Sinnhaftigkeit, Datenschutz, etc. durchgeführt und der Bericht dazu ist unter [100_alle/07_Organisatorisches/Discordserver](#) zu finden. Es gibt auch einen Minecraftserver, der derzeit noch auf einem Onlineserver gehostet ist, jedoch bald auf einen FH Server umgelagert wird. Discord wird derzeit vom Vorsitz, der Assistenz und dem Veranstaltungsreferat administriert und es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig in Teams und Discord aktiv zu sein.

d) Webbasierte Schulungen vom Sommer vorverlegen

Es kam der Vorschlag, webbasierte Schulungen, die normalerweise im Sommer stattfinden, so wie zum Beispiel die Projektmanagementschulung auf jetzt vorzulegen. Dabei ist jedoch die Frage, wie die Prüfung abgehalten werden soll, da diese immer an der FH stattfindet, weil es wahrscheinlich noch kein zertifiziertes Onlineverfahren gibt. Es wird einfach einmal bei der FH nachgefragt, ob das möglich ist und vielleicht sind einige Studierende daran interessiert.

e) Freifächer

Warum wurden Freifächer beispielsweise im Department IT ersatzlos gestrichen, wo gerade IT schon seit Jahren auf Fernlehre ausgerichtet ist? Bei den Freifächern, die FH weit stattfinden, haben die Lehrbeauftragten gesagt, dass sie sie auch remote durchführen können; die Info, dass diese stattfinden können, wenn der/die Lehrbeauftragte das machen kann, ging jedoch nicht an alle Lehrbeauftragten raus. Auch die Frage, wie das mit den Kosten ist, wenn beispielsweise Räume nicht gebraucht werden, muss noch geklärt werden. Das Thema Freifächer wird in der GF/KL Sitzung angesprochen, dass diese auch remote stattfinden können. Der Screenshot der STV IS kommt noch, um welche Freifächer es sich genau handelt, dass der Vorsitz auch konkret diese ansprechen kann.

f) Probleme mit Prüfungen

Johann Haag meinte, dass Sammelprüfungstermine vor Ort nicht durchgeführt werden, aber es sein kann, dass bei gesetzlichen Änderungen der große Festsaal für Prüfungen umgebaut wird. Weiters gibt es für viele Prüfungen in den Departments noch keine Lösungen. Bei Bahntechnologie gab es beispielsweise eine*n Lehrbeauftragte*n, der*die Prüfungen via WhatsApp Sprachcall durchführen wollte, dass die Studierenden nicht schummeln, sich jedoch bei eCampus Prüfungen sträubt. Eine Info von der IT mit den Tools, die für eine Remoteprüfung verwendet werden können, folgt.

g) Praktikaersatz

Fachspezifische ÖH Tätigkeit kann als Freifach als Praktikaersatz gezählt werden. Von Ewald Volk kam die Aufgabe, generelle Projekte zu schüren und daraus Jobbeschreibungen abzuleiten. Dafür muss ein Projekt formuliert werden (Ziel, Titel, Arbeitspakete mit Stundenanzahl) und daraus wird abgeleitet, welche Expertise gebraucht wird. Es kam der Aufruf, das nicht zu ausführlich zu machen und nicht zu viel Aufwand hineinzustecken. Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht einsehbar, wie viele Stunden Aufwand dieses Projekt beträgt, jedoch sollten wir es uns zirka überlegen, da wir uns vor Projektstart schon Gedanken darüber gemacht haben sollten. Für den ersten Entwurf reichen einmal drei Halbseiter, welche vorgelegt werden und weitere folgen, wenn diese gut ankommen. Der Vorsitz kümmert sich darum.

Bei Gesundheits- und Krankenpflege findet jedes Semester ein Praktikum statt und da es keine dementsprechenden ÖH Tätigkeiten gibt und der Ausbildungsvertrag vorsieht, dass die Praktika ausbildungsfördernd sein müssen (zum Beispiel Praktikum im öffentlichen Dienst, etc.), kann dies auch nicht als Ersatz gezählt werden. Jedoch werden Covid-19 Tätigkeiten als Praktika angerechnet, was bereits mit der Studiengangsleitung besprochen wurde.

Bei Bahntechnologie und Mobilität stellen Praktika kein Problem dar, da diese nicht im Curriculum vorgesehen sind.

Bei Diätologie gibt es die Möglichkeit, beim Peers4You Projekt (Kooperation mit ÖH Fit und Physiotherapie) mitzuarbeiten, wofür eine Woche Praktikum angerechnet wird. Im 6. Semester sind jedoch beispielsweise 12 Wochen Praktikum zu absolvieren. Es kam der Vorschlag, die Nutrilounge wieder im Radio aufzunehmen und ein Gespräch mit der Projektleiterin folgt. Die Infos, wie es bei Physiotherapie aussieht, folgen noch.

Es kamen einige Mails von Studierenden, dass sie Hilfe brauchen, was auch schon mit der Studiengangsleitung besprochen wurde, jedoch sind sich STV und Studiengangsleitung nicht sicher, wie relevant es überhaupt für sie ist, da das Praktikum im Wintersemester stattfindet, jedoch will die Studiengangsleitung diese Fälle selbst abfedern und im Department oder Institut Jobs anbieten. Im Datenschutz sind Studierende auf jeden Fall eine große Unterstützung.

Bei Medien und digitale Technologien folgt gegen Ende der Woche Klarheit, da das Gespräch mit den Studiengangsleitern erst stattfindet. Dort wird auch auf Smart Engineering eingegangen.

Bei Medien und Wirtschaft besteht auf jeden Fall die Möglichkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Antrag zur Erweiterung der Satzung der FHV St. Pölten für einfachere Abwicklung von Remote-Sitzungen der FHV

Um als FHV in Krisenzeiten agieren zu können ist es von Vorteil FHV-Sitzungen abhalten zu können, da ansonsten der Vorsitz alleine entscheiden muss, da der Regelbetrieb nicht möglich ist.

Prinzipiell sind Remote-Sitzungen nicht ausgeschlossen, nur etwas mühsam und in manchen Sonderfällen nicht definiert. Darum bedarf es einiger Anpassungen unserer „ÖH Satzung“ um diese Sitzungen ordnungsgemäß abhalten zu können.

Daher möge die FHV folgende Änderungen beschließen: (Beschlusstext ist farblich hervorgehoben, der Rest ist als Erläuterung für die Mitglieder der FHV zu verstehen)

Da FHV-Sitzungen prinzipiell öffentlich sind, muss das auch in Remote-Sitzungen gegeben sein:

§4 (Sitzungen der Vertretungseinrichtungen) Aufzählungspunkt 1 ist dahingehend zu erweitern:

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Remote-Sitzungen. Dahingehend ist für Remote-Sitzungen vorzusehen, dass Gäste an der Sitzung teilnehmen können und die Möglichkeit der Teilnahme ist somit bekannt zu geben. (beispielsweise auf unserer Webseite)

Da eine FHV-Sitzung üblicherweise einen Ort hat, sollten wir den Ort auch so definieren, dass ein Remote-Sitzungsraum als solcher zu werten ist:

§ 4 Aufzählungspunkt 5 ist wie folgt anzupassen: Nach "Ort" wird als Ergänzung eingefügt: *(oder für Remote-Sitzungen etwas gleichwertiges; jedenfalls als gleichwertig anzusehen ist ein Link oder Telefonnummer)*

§11 (Protokollierung) Absatz 1 Aufzählungspunkt 1 wird nach "Ort" eingefügt: *(vergl. § 4 (5))*

Da wir davon ausgehen, dass Abstimmungen wie wir sie gewöhnt sind (per Handzeichen) umständlich in der Durchführung in Remote-Sitzungen sind, ändern wir dafür den Modus:

Der § 10 (Abstimmungen) Absatz 7 ist anzupassen: Nach dem Satz *"Abstimmungen sind generell mit Handzeichen durchzuführen."* wird eingefügt: *In Remote-Sitzungen sind Abstimmungen generell namentlich durchzuführen.*

Da in einer „normalen“ Sitzung das Recht besteht einen Antrag auf geheime Wahl zu stellen, so sollte es auch in einer Remote-Sitzung möglich sein per Antrag eine Abstimmung via Handzeichen zu fordern:

Nach dem Satz *"Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds der Vertretungseinrichtung oder der/des AntragstellerIn ist eine geheime, schriftliche Abstimmung durchzuführen."* wird eingefügt: *Sinngemäß kann in einer Remote-Sitzung auch eine Abstimmung via Handzeichen gefordert werden.*

Auch wenn Remote bis jetzt nicht explizit ausgeschlossen wurde, wollen wir es explizit einräumen:

An §4 (Sitzungen der Vertretungseinrichtungen) wird der neue Aufzählungspunkt 7 angehängt: *Sitzungen müssen nicht verpflichtend in den Räumlichkeiten der FH St. Pölten abgehalten werden, sondern können auch anders abgehalten werden, wenn ordnungsgemäß dazu eingeladen wird und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.*

Die Beschlussfähigkeit kann auch durch Zuhilfenahme technischer Mittel gewahrt werden (beispielsweise in Form einer Remote-Sitzung).

An § 4 wird der neue Absatz 8 angehängt: *Von Remote-Sitzungen sind keine Aufzeichnungen anzufertigen, außer es wird ein Antrag auf Aufzeichnung eingebracht.*

Damit in Remote-Sitzungen auch der Sonderfall abgedeckt ist, eine geheime Abstimmung auf Anfrage durchzuführen:

Da wir die FHV-Satzung auch Unterbrechung/Redezeit geregelt haben, finde ich steht dem Sitzungsvorsitz für die Durchführung extra Zeit zu:

Anpassung in §6 (Ablauf der Sitzung) (2) d wird ergänzt um: *In einer Remote-Sitzung, in der eine geheime Wahl verlangt wurde, kann die Sitzung auch länger unterbrochen werden.*

Da es nicht zu empfehlen ist in Dokumenten wie der Satzung konkrete Tools zu benennen um eine geheime Wahl durchzuführen, war die Idee pro Remote-Sitzung in der die geheime Wahl gefordert wird einen Formalantrag für das Durchführungsprozedere zu stellen. Dadurch kann das auch keine Opposition (sollten wir mal eine haben) anfechten und wir laufen nicht Gefahr, dass wir ein unzureichendes Tool festlegen.

Anpassung in §8 (Anträge) Absatz 4 wird ergänzt: *[...], sowie das Prozedere für eine geheime Wahl in einer Remote-Sitzung.*

Anpassung in § 10 (Abstimmungen) in Absatz 7:

Der Teil „Die Mitglieder haben den Stimmzettel in eine gemeinsame Urne zu legen.“ wird aus Absatz 7 entnommen und zu Absatz 7a.

Neuer Absatz 7b soll lauten:

Ist das in 7a beschriebene Verfahren nicht durchführbar (z.B. weil die Sitzung remote erfolgt), ist für jede Remote-Sitzung, in der eine geheime Wahl gefordert wird, ein Formalantrag zu stellen, in welchem das Prozedere für eine geheime Wahl in dieser Remote-Sitzung beschlossen wird. Allenfalls zulässig ist auch der Antrag auf Vertagung.

Antrag zur Erweiterung der Satzung der FHV St. Pölten für Wahlen in Krisenzeiten

Sollte der Fall eintreten, dass sich diese Krise oder eine andere Krise über einen Zeitraum erstreckt in dem die Wahl des Vorsitzes (oder eine andere Wahl die die Wahlkommission bedarf) so sollte auch das angepasst werden. „Normale“ Personenwahlen sind als geheime Wahl durchzuführen, wofür die Satzung durch ein anderen Antrag angepasst sein sollte.

Die FHV möge beschließen:

§12 (Vorsitzende/r der Fachhochschulvertretung) Absatz 7 wird angepasst wie folgt:

Nach dem Satz "In dieser Sitzung muss der erste Tagesordnungspunkt nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Neuwahl der/des Vorsitzenden sein." wird eingefügt: "Sollte das Wahlrechts bei der zuständigen Wahlkommission nicht ausübbar sein (beispielsweise aufgrund einer Krise, welche eine Sperrung der Räumlichkeiten der FH St. Pölten nach sich zieht), kann anstelle der Neuwahl auch eine Information der Wahlkommission wann und wie die Wahl durchgeführt wird, erfolgen."

Antrag: Rücklagen für Härtefälle

In den letzten Jahren wurde die im Jahresvoranschlag geplanten Ausgaben für den Sozialfond und Projektfördertopf nicht völlig ausgeschöpft und sind in sogenannte Fördertöpfe eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Lage mit Covid-19 verlieren viele Studierende ihre Geringfügigkeitsjobs und können nicht alle von elterlicher und staatlicher Seite aufgefangen werden. Es zeigt sich auch aus anderen Hochschulen die vermehrte Anfrage an Hilfen und Förderungen für die eben erwähnten Situationen.

Aufgrund dessen beantragt das Sozialreferat die zurückgestellten Beträge von:

Sozialfördertopf: 6047,14€

Projektfördertopf: 3388,89€


Da in diesem Wirtschaftsjahr aus dem Sozialfond bereits 726,72€ verwendet wurden bleiben aktuell nur noch 273,28€ übrig.

Im Gesamten würde der Betrag von **9709,31€** für die Covid-19-Bereitstellung zur Verfügung stehen.

Wertere Sozialförderungen können im Gesamten auch über den zweiten Sozialfond der Bundesvertretung laufen, die dafür eingestellten 1500€ sind nicht betroffen.

Ebenso bleibt die Rückstellung von 1000,00€ des Projektfördertopfes aus diesem Wirtschaftsjahr erhalten.

Da aus aktuellen technischen Möglichkeiten die Antragstellerin (Referentin für Sozialpolitik – Carola Berger, BSc) keine qualifizierte digitale Signatur stellen kann, übernimmt diese Legitimierung Clemens Jung, BSc – Kollegiumsmitglied, BiPol Sachbearbeiter und FHV Mandatar.



Berger Carola, BSc
Referentin für Sozialpolitik